

## Amtliche Bekanntmachung

### Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 31. Oktober 2022

---

- I. Die Interpellation M. Blum (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. Umsetzungsplan Energieeffizienz und Energiesparen wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschrieben.
- II. Als neues Mitglied der Sachkommission Umwelt und Betriebe für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 wird Simon Gonçalves (EDU) gewählt.
- III.
  1. Die Verordnung betr. die Organisation des Wahlbüros vom 3. Sept. 1973 wird totalrevidiert und neu als Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen erlassen. Mit diesem Erlass wird das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 geändert.
  2. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen sowie der Änderungen des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006.
- IV.
  1. Die jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben im Betrag von Fr. 800'000 für den Bezug des Stromproduktes «KlimaGold» anstelle des günstigsten Stromproduktes «KlimaBronze» von Stadtwerk Winterthur durch die Winterthur Stadtverwaltung werden bewilligt.
  2. Der Beschluss in Ziffer 1 ist bis 31. Dezember 2025 befristet. Wenn bis dahin kein anderweitiger Parlamentsbeschluss vorliegt, werden ab dem 1. Januar 2026 jährlich wiederkehrende Mehrausgaben im Betrag von Fr. 250 000 für den Bezug des Stromproduktes «KlimaSilber» (Standardprodukt) anstelle des günstigsten Stromproduktes «KlimaBronze» von Stadtwerk Winterthur durch die Winterthurer Stadtverwaltung bewilligt.
- V.
  1. Folgende Verkehrsbaulinien und Niveaulinien werden gemäss Plänen und Beschlusssentwürfen im Anhang der Parl.-Weisung Nr. 2022.64 festgesetzt:
    - 1.1. Anpassung Baulinie Juchpark und Aufhebung der Niveaulinien
    - 1.2. Anpassung Baulinie Wülflingerstrasse (Teilstück Härli) sowie Aufhebung der Niveaulinie
    - 1.3. Anpassung Baulinie Abschnitt Ohrbühlstrasse und St. Gallerstrasse sowie Aufhebung der Niveaulinien.
  2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion einzuholen, diese zusammen mit diesen Festsetzungen amtlich zu publizieren, den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen und während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen. Die Baulinien treten nach unbenütztem Ablauf der Rekursfrist respektive der Erledigung allfälliger Rekurse am Tag nach der erneuten Publikation in Kraft.

- VI. 1. Der revidierte räumliche kommunale Energieplan (bestehend aus Energieplan-karte im Mst.1:20'000 vom 14. April 2022, Erläuterungsbericht Revision Kommuna-le Energieplanung mit Massnahmenblättern vom 14. April 2022) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich einzuholen.
3. Die Änderung der räumlichen kommunalen Energieplanung tritt mit der Publika-tion des Genehmigungsentscheids der Baudirektion in Kraft.
- VII. Für die Instandsetzung und Umnutzung der Villa Adlergarten in Büroräume (Projekt Nr. 13152) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'060'000 zu Lasten der Investiti-onsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 30.06.2022.
- VIII. Es wird eine neue Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentli-chem Grund (VgP) erlassen.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte III. bis und mit VIII.)  
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 4. November 2022 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>